

FÖRDERUNGEN

jungwirtschaft.at/tirol

TOP10 FÖRDERUNGEN FÜR JUNGUNTERNEHMERINNEN

MMag. Rafael Michalczuk, Gründer & Inhaber InnoPotentials



Zum Warm-up: Kurzes Förder-Alphabet

A – Antrag: Um Förderungen zu erhalten, ist überwiegend ein Förderantrag zu stellen. Daran führt i.d.R. kein Weg vorbei 😊

D – Darlehen: Der Fördergeber überlasst dem Fördernehmer einen bestimmten Kapitalbetrag für einen definierten Zeitraum. Im Gegenzug hat der Darlehensnehmer einen festgelegten, i.d.R. vergünstigten Zins zu zahlen.

De – De minimis: Aufgrund des EU-Wettbewerbsrechts ist die Gewährung von sog. De minimis-Beihilfen mit max. 200.000 € je Unternehmen/-verbund innerhalb der letzten 3 Jahre beschränkt.

F – Förderung: Förderungen sind der Übergriff für diverse Finanzierungsformen: u.a. (nicht) rückzahlbare Zuschüsse, Darlehen oder Garantien.

H – Haftungen: Der Fördergeber (z.B. die Republik Österreich direkt) tritt als institutioneller Bürge für die (teilweise) Ausfallhaftung gegenüber einer finanzierenden Bank auf (z.B. bis zu 80% Haftungen bei Krediten für Investitionen – je nach Risiko).

K – Ko-Finanzierung: Den Finanzierungsanteil, den eine Organisation selbst einbringen muss, nennt man Ko-Finanzierung, also z.B. 30% Ko-Finanzierung = 100% Kosten - 70% Förderung.

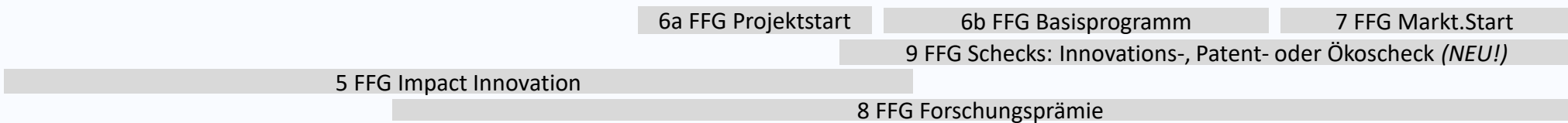
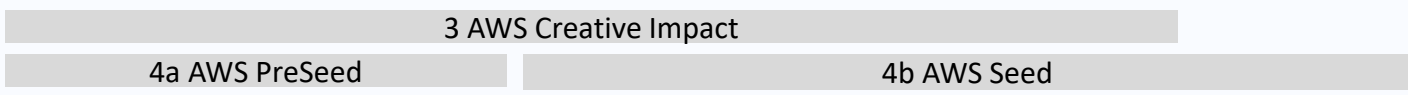
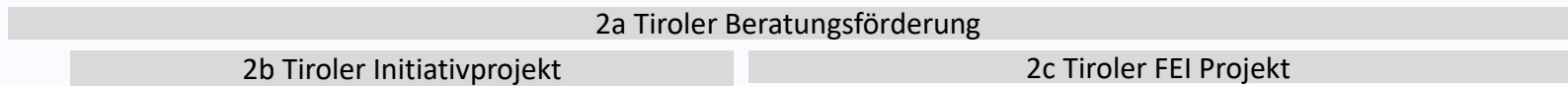
Z – Zuschuss (nicht) rückzahlbar: Förderungen müssen ja nach Förderart zurückgezahlt werden oder auch nicht.





Förderablauf und Lebenszyklus eines Jungunternehmens

FINANZIERUNGSPHASE	(PRE-)SEED (VORGRÜNDUNG)	START-UP (GRÜNDUNG)	EARLY STAGE (MARKTEINFÜHRUNG)	EXPANSION (WACHSTUM)
Unternehmensphase	<ul style="list-style-type: none"> ★ Produktkonzept ★ Marktanalyse ★ Grundlagenentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> ★ Unternehmensgründung ★ Entwicklung bis zur Produktreife ★ Aufbau Marketing und Vertrieb 	<ul style="list-style-type: none"> ★ Fertiges Produkt/Produktionsbeginn ★ Markteintritt 	<ul style="list-style-type: none"> ★ Marktdurchdringung ★ Professionalisierung



Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG) - für Neugründer



Wer?

- Neugründer (Unternehmensneugründungen)

Was?

- Befreiung von diversen Abgaben und Gebühren:
 - Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben (z.B. für Gewerbebeanmeldungen, Güter- oder Personenbeförderungskonzessionen, Betriebsanlagegenehmigungen),
 - Gerichtsgebühren für die Eintragung in das Firmenbuch,
 - Grunderwerbsteuer sowie die Gerichtsgebühren für die Eintragung in das Grundbuch,
 - Gewisse Lohnabgaben bei Einstellung von ersten MitarbeiterInnen

Wann?

- Im Zuge der (elektronischen) Neugründung (USP – Unternehmensserviceportal) kann die Bestätigung über ein separates Formular beantragt werden.

Wieviel?

- Einsparung von diversen Verwaltungsabgaben
- Einsparung von bis zu 6% Lohnabgaben bei Einstellung von MitarbeiterInnen innerhalb der ersten 36 Monate nach Gründung.



Tiroler Landesförderungen (Auswahl)



Wer?

- Tiroler Klein- und Mittelunternehmen (KMU)

Was?

- **2a Beratungsförderung:** Beratungsleistungen: z.B. Unternehmensberatung, Innovations- & Technologieberatung, Umweltberatung, Digitalisierungsberatung.
- **2b Initiativprojekte:** Sondierung der technischen Machbarkeit und des wirtschaftlichen Potenzials von innovativen Produkten, Verfahren & Dienstleistungen.
- **2c FEI-Projekte (Forschung, Entwicklung, Innovation):** Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Anwendung neuer Technologien durch Technologietransfer. Machbarkeitsstudien in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen.

Wann?

- Einreichung vor Projektstart

Wieviel?

- **2a Beratungsförderung:** Förderung von max. 50% der Kosten (i.d.R. max. 24h Beratungsleistung)
- **2b Initiativprojekte:** Förderung von max. 75% der Kosten (max. 8.000 € Kosten)
- **2c FEI-Projekte (Forschung, Entwicklung, Innovation):** Förderung von max. 30% der Kosten (max. 120.000 € Kosten). Bei Einbindung von externen Forschungseinrichtungen – Förderhöhe bis zu max. 50%.

Tiroler Beratungsförderung (Beispiel)



Beratungsleistung:	
Leistungsumfang (h):	max. 24 h
Stundensatz:	max. 80 €
Beratungskosten ohne Förderung:	24h * 80 € = 1.920 €
Förderung für Beratungskosten:	max. 50% von 1.920 € = 960 €
Beratungskosten mit Förderung:	960 €
<i>Ihre Ersparnis:</i>	960 € (50%)

AWS Creative Impact



Wer?

- Unternehmen in Gründung (natürliche Personen)
- Klein- und Mittelunternehmen (KMU) in Österreich

Was?

- Gefördert werden Projekte entlang des erweiterten Innovationsbegriffs (**Soft Innovation, Low- sowie Non-Tech!**) ~~abseits der Hochtechnologie (Deep Tech)~~.
Fokus: Innovative neue Produkte und Dienstleistungen, mit positiver gesellschaftlicher oder branchenspezifischer Wirkung.
- **3a Prototyp erstellen:** innovative Prototypen (z.B. Digitalisierung, Social Impact, Design, Mode, Architektur, Gaming und Film-/Musikverwertung)
- **3b Marktreife erreichen:** Erreichen der Marktreife von Entwicklungen auf Basis von bereits existierenden Prototypen

Wann?

- Jeweils zu fixen Deadlines (i.d.R. 2x im Jahr). Derzeit sog. COVID-Sondercalls mit folgenden Einreichterminen:
 - **3a Prototyp erstellen:** 25. März 2021 oder 16. September 2021
 - **3b Marktreife erreichen:** 28. April 2021

Wieviel?

- **3a Prototyp erstellen:** Förderung von max. 70% der Kosten (max. 50.000 € Förderung)
- **3b Marktreife erreichen:** Förderung von max. 50% der Kosten (max. 200.000 € Förderung)

AWS Creative Impact: Projektbeispiele



Innovative Tellerheizung
aws Creative Impact - Prototyp erstellen
<http://bol-lifestyle.com>



Digitaler Schrebergarten
aws Creative Impact - Prototyp erstellen
<https://myacker.com>



Design einer innovativen Verpackung für Holzkohle
aws impulse XS
www.gloot.at

AWS Seedfinancing (Preseed & Seed)



aws

Wer?

- **4a AWS Preseed:** Technologie-Startups vor der Gründung
- **4b AWS Seed:** Technologie Startups nach der Gründung

Was?

- **4a AWS Preseed:** Technisch-wirtschaftliche Vorbereitung, Durchführung und Validierung des Proof of Concept (z. B. Digitalisierung, IKT, Physical Science, Clean Tech, Quantentechnologie, Life Science).
- **4b AWS Seed:** Finanzierungslücke innovativer Start-ups, die hochtechnologische Produkte entwickeln. Entwicklungsphase bis zum marktreifen Produkt

Wann?

- **4a AWS Preseed:** Laufend, aber vor der Gründung
- **4b AWS Seed:** Jederzeit

Wieviel?

- **4a AWS Preseed:** Bis zu 200.000 € nicht rückzahlbarer Zuschuss (inkl. Coaching), De Minimis Förderung
- **4b AWS Seed:** Bis zu 800.000 € bedingt rückzahlbarer Zuschuss (inkl. Coaching)

AWS Preseed - Projektbeispiel



i4SEE TECH

aws PreSeed | 2019 | Informations- und Kommunikationstechnologie | Steiermark

Das Grazer IT-Unternehmen entwickelt auf der Basis von Augmented Intelligence eine Softwarelösung, die durch Analyse vorhandener Betriebsdaten die Instandhaltung und den Betrieb von Windenergieanlagen optimiert.

Das 2019 gegründete Start-up nützt vorhandene Betriebsdaten von Windkraftanlagen, um vorausschauende Empfehlungen für Inspektion, Reparatur und Optimierung abzugeben. Durch den Einsatz von Augmented Intelligence – zu unterscheiden von KI-Verfahren – will der Gründer Christopher Gray neue Maßstäbe für den Betrieb ganzer Anlagenflotten für erneuerbare Energien setzen, da derartige Technologien zur Energiegewinnung neue, hochgradig digitalisierte Kontroll- und Wartungsprozesse erfordern.

AWS Seed - Projektbeispiel

MyMind

aws Seedfinancing | 2019 | Life Sciences | Wien

Das Neurofeedbackspiel Brain Hero von MyMind hilft autistischen Kindern dabei, ihr Gehirn gezielt zu trainieren. Begleitende Verhaltenstherapien wirken damit besser und effektiver.

Kinder mit Autismus benötigen intensive Verhaltenstherapien, um etwa grundlegende Dinge des Alltags zu erlernen. Je nach Fall werden bis zu 40 Stunden individueller Verhaltenstherapie pro Woche empfohlen. Eine derart intensive Betreuung ist in der Regel nicht möglich, weil zu wenige Therapeutinnen und Therapeuten verfügbar sind und Kosten dafür von der Krankenkasse nicht übernommen werden. Das Wiener Unternehmen MyMind hat ein Neurofeedbackspiel namens Brain Hero entwickelt, das die Konzentrations- und Entspannungsfähigkeit von Kindern mit Autismus erhöht. Es steigert die Lernfähigkeit sowie die soziale Interaktion. Ein mobiles EEG-Gerät (Elektroenzephalografie) wird dabei auf den Kopf gesetzt, und das Kind lernt spielerisch, seine Gehirnaktivität zu steuern und zu beeinflussen.





5

Top 10 Förderungen für JungunternehmerInnen

FFG Impact Innovation



Wer?

- KMU, Startups, Unternehmen in Gründung, Personen- oder Kapitalgesellschaften, natürliche Personen und EinzelunternehmerInnen, Vereine, gemeinnützige Organisationen.

Was?

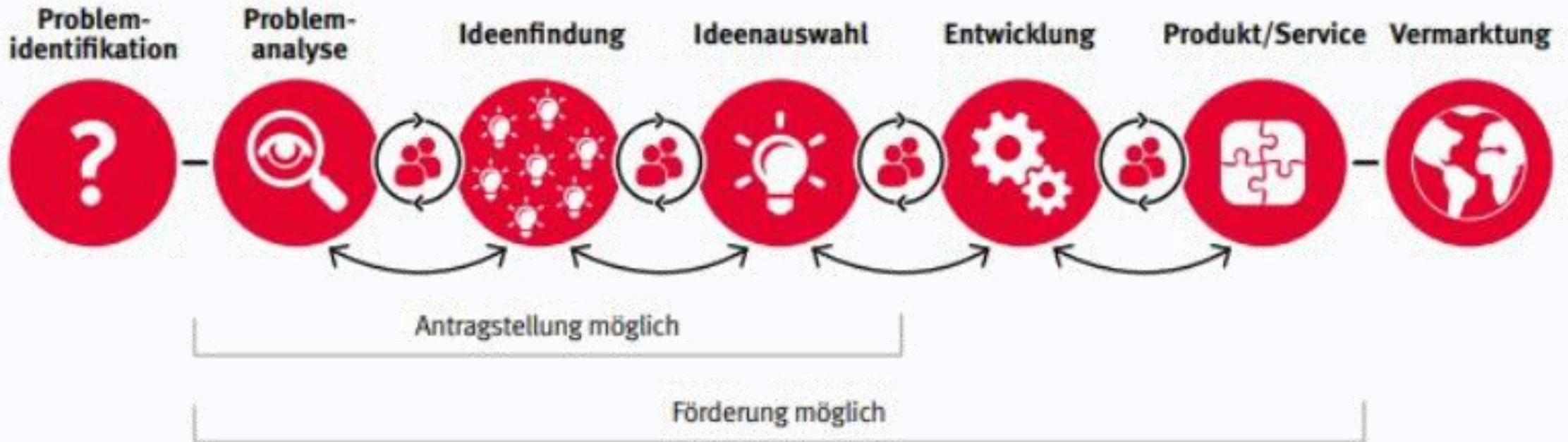
- **THEMENOFFEN!** (*Kein Technologie- oder Forschungsanspruch*)
- **Wichtig:** Einsatz von Innovationsmethoden für die Lösung eines Problems.
- Intensive Problemanalyse, Finden von Ideen, Einbinden von relevanten Beteiligten
- Unterstützung durch InnovationsexpertInnen
- Entwickeln von passenden Problemlösungen.

Wann?

- Jederzeit. Beurteilung zu Beiratssitzungen mehrmals im Jahr
- Laufzeit: max. 12 Monate

Wieviel?

- Förderung von max. 50% der Kosten (max. 150.000 € Kosten)



FFG Projekt.Start > FFG Basisprogramm

Wer?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Was?

- **6a FFG Projekt.Start:** Vorbereitungsarbeiten für ein Projekt bzw. Förderantrag (nur im FFG Basisprogramm oder FFG Early Stage).
- **6b FFG Basisprogramm: THEMENOFFEN.** Forschungs- und Entwicklungsprojekte offen für alle Technologiefelder & Unternehmensgrößen. Projektziel ist ein funktionierendes Produkt, Verfahren, Prozess oder eine Dienstleistung.

Wann?

- Jederzeit. Beurteilung zu Beiratssitzungen mehrmals im Jahr. Die Projekt.Start-Förderung muss vor dem Basisprogramm-Antrag gestellt werden. Spätestens nach 6 Monaten (aktuell: + 3 Monate COVID-Verlängerung möglich) ist der Antrag für das Basisprogramm zu stellen.

Wieviel?

- **6a FFG Projekt.Start:** Förderung von max. 60% der Kosten (max. 10.000 € Kosten)
- **6b FFG Basisprogramm:** Fördermix (nicht rückzahlbarer Zuschuss und Darlehen/Haftung) i.d.R bis zu 50% (max. 3 Mio. €). Bei Startups (Unternehmen in Gründung) sogar bis zu 70% Fördermix. Barförderung: bei Startups (i.d.R. 31%), kleine Unternehmen (i.d.R. 28%) und mittlere Unternehmen (i.d.R. 25%)

FFG Basisprogramm (Projektbeispiel)

BugBattle GmbH

FFG | 2020 | Basisprogramm |



Qualitätsansprüche an die Entwicklung von Software sind in den letzten Jahren rasant angestiegen. Kleinste Fehltritte in Bezug auf die Qualität von Apps oder Websites können kolossale Auswirkungen auf Einnahmen, Sicherheitsstandards oder gar auf den Ruf eines ganzen Unternehmens haben. Daher sind sogenannte Bug Reporting Tools aus der Softwareentwicklung nicht mehr wegzudenken. Genau dort soll “BugBattle” als Lösung von Entwicklern für Entwickler ansetzen.



Im Unterschied zu bestehenden Bug Reporting Tools soll “BugBattle” um einiges effizienter werden. Während beim regulären Weg zum Melden eines Fehlers das Programm öfter gewechselt werden muss, etwa um einen Screenshot zu erstellen und der Fehler dann meist per Mail unter Angabe des verwendeten Endgeräts, der Screen gröÙe und der Version des Betriebssystems abgesendet werden muss, ist geplant, dass diese Prozesse bei “BugBattle” größtenteils automatisch ablaufen. Bei Auftreten eines Fehlers soll das Gerät geschüttelt werden, dann soll automatisch ein Screenshot erstellt werden, auf dem der Fehler direkt markiert und beschrieben werden kann. Nach Absenden des Fehlers soll der bearbeitende Entwickler automatisch informiert und der Fehler im festgelegten Projektmanagement Tool angelegt werden.

Wer?

- **Nur als Kleinunternehmen eingestufte Startups**, die **bereits** erfolgreich ein **FFG-Projekt der experimentellen Entwicklung** (marktnahe Förderprogramme, z.B. Basisprogramm) abgeschlossen haben.

Was?

- **Verwertung und Marktüberleitung** von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, um **Markteinführung zu beschleunigen** (Innovation + wirtschaftliches Risiko).

Wann?

- Laufende Einreichung möglich.
- Laufzeit: max. 36 Monate.

Wieviel?

- Max. 1 Mio. €, bis zu 100% Förderung in Form von Darlehen.

Forschungsprämie



Wer?

- Alle Unternehmen mit Sitz/Betriebsstätte in Österreich.

Was?

- **Die Forschungsprämie** ist eine steuerliche Förderung für Aufwendungen in Forschung und Entwicklung (F&E) von Unternehmen in Österreich, die nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres beantragt werden kann. Förderbar sind:
 - **Aufwendungen für eigenbetriebliche F&E:** u.a. Löhne und Gehälter, unmittelbare Aufwendungen und Investitionen für F&E.
 - **Auftragsforschung:** Leistungen von externen Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Österreich oder dem EU/EWR-Raum.

Wann?

- Die Forschungsprämie kann frühestens nach Ablauf des Wirtschaftsjahres und spätestens bis zum Eintritt der Rechtskraft des entsprechenden Bescheides (Einkommen- oder Körperschaftsteuerbescheid, Feststellungsbescheid für Personengesellschaften) beansprucht werden.

Wieviel?

- Seit 01.2018 - Förderung in Höhe von **14% auf die förderbaren Kosten** (Bemessungsgrundlage).

FFG Schecks: Innovationsscheck, Patentscheck & Ökoscheck



Wer?

- Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) in Österreich.

Was?

- **9a Innovationsscheck:** Förderung von Forschungsdienstleistungen von Partnern (z.B. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten).
- **9b Patentscheck:** Abklärung der Patentierbarkeit einer Idee (verpflichtende Phase 1) und Unterstützung bei einer (inter)nationalen Patentanmeldung und Monitoring von Patentanmeldungen (optionale Phase 2).
- **NEU! 9c Ökoscheck:** Unterstützung von klima- und umweltfreundlichen Innovationen (z.B. neue oder veränderte Produkte, adaptierte Produktionsprozesse)

Wann?

- **9a Innovationsscheck & 9b Patentscheck:** Laufende Einreichung, jederzeit
- **9c Ökoscheck: Limitiertes Zeitfenster** - Antragstellung zwischen 23.11.2020 bis 26.02.2021

Wieviel?

- **9a Innovationsscheck & 9b Patentscheck:** Förderung von max. 80% der Kosten (max. 12.500 € Kosten). De Minimis Förderung (9a) bzw. Deckelung durch Richtlinie für innovationsunterstützende Dienstleistungen (9b, auch max. 200.000 € in letzten 3 Jahren)
- **9c Ökoscheck:** Förderung von max. 80% der Kosten (max. 12.500 € Kosten). De Minimis Förderung

FFG Innovationsscheck (Projektbeispiel)

stAPPtronics GmbH

FFG | 2019 | Innovationsscheck | Sulz



Die durchschnittliche Lebenserwartung der Menschen steigt –gleichzeitig leider auch die Jahre, in denen wir krank sind. stapp one möchte mit dem „3-Schritte Mobilitätsprogramm“ einen nachhaltigen Beitrag für die Gesundheit leisten.

- (1) Einfach einsteigen: Mit der stapp one Sensorsohle und der smarten App können Sie in ein hochmodernes Bewegungsprogramm einsteigen und mit jedem Schritt einen wichtigen Beitrag zu Ihrem Wohlbefinden leisten.
- (2) Präzise analysieren: Die stapp one App zeichnet Ihre Bewegungsdaten auf. Mit der speziell für MedizinerInnen entwickelten stapp one Diagnose-Software können ÄrztInnen und PhysiotherapeutInnen Ihr Bewegungsverhalten präzise analysieren und ein individuelles Bewegungsprofil erstellen.
- (3) Optimal bewegen: Mit diesen Diagnosen können gezielte Therapieformen in die Wege geleitet werden. Mehr noch: Anhand der laufend erhobenen Bewegungsdaten können Sie täglich die Qualität und Quantität Ihrer Bewegung überprüfen und Schritt für Schritt Ihr individuelles Bewegungsverhalten optimieren

Top 10 Förderungen für JungunternehmerInnen

WKO go-international Schecks: Digitalisierungs-, Internationalisierungs- & Projektscheck



Wer?

- Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU), die aktive Mitglieder der Wirtschaftskammer, der Kammern der ZiviltechnikerInnen oder Bildungsinstitutionen sind.

Was?

- **10a Digitalisierungsscheck:** Digitalisierungsmaßnahmen um den Auslandsauftritt zu optimieren (z.B. externe Kosten für zielbezogenes Online-Marketing/ Website-Anpassungen).
- **10b Internationalisierungsscheck:** Kofinanzierung der Markteintrittskosten (externe Kosten für Marketing, Digitalisierung, Beratung, Reisen, Veranstaltungen).
- **10c Projektscheck:** Kofinanzierung von Kosten für den Zugang zu internationalen Projekten (externe Kosten für Beratung, Schulung, Reisen und Veranstaltungen).

Wann?

- Antragstellung jederzeit. Der Leistungszeitraum beginnt mit dem Datum der Antragstellung und endet spätestens am 31.3.2021.

Wieviel?

- **10a Digitalisierungsscheck:** Förderung von max. 50% der Kosten (max. 5.000 € Förderung).
- **10b Internationalisierungsscheck:** Förderung von max. 50% der Kosten (max. 10.000 € Förderung für Fernmarkt, max. 5.000 € für Europa (plus 2.000 €/1.000 € Nachhaltigkeits-Bonus bzw. für Technologieunternehmen).
- **10c Projektscheck:** Förderung von max. 50% der Kosten (KMU als Einzelantragsteller für z.B. EU Projekte - max. 15.000 € Förderung, KMU & GU oder KMU & KMU als Projektkooperation - max. 5.000 € Förderung)



Top 10 Förderungen für JungunternehmerInnen

***Zusatz: Spezialförderungen für Hotellerie & Tourismus**



ÖHT - Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH www.oeht.at

- **TOP-Tourismus-Förderung Teil A: Top-Investition** – z.B. 5% Barzuschuss für investive Maßnahmen zur Saisonverlängerung (bis 700.000 €) oder zinsgünstige Kredite bis 5 Millionen €.
- **TOP-Tourismus-Förderung Teil B: JungunternehmerInnen** – Zuschuss in Höhe von 7,5% der Bemessungsgrundlage (20.000 – 250.000 €) oder auch Haftungen für materielle Kosten (bauliche Maßnahmen, Einrichtung).
- **TOP-Tourismus-Förderung Teil C: Innovation** - Konzeption, Entwicklung und Umsetzung kreativer und buchungsrelevanter innovativer Angebote durch KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Zuschuss bis 50% (Einzelprojekt) oder 70% (Kooperationsprojekt) der förderbaren Kosten (min. 100.000 €). De Minimis Förderung – max. 200.000 €.
- **TOP-Tourismus-Förderung Teil D: Restrukturierung** – Haftungsübernahmen bzw. Zinsenzuschuss (max. 2 %) bei Krediten (100.000€- 2 Mio. €). Alternativ auch: Kostenübernahme für Sanierungskonzepte/Coaching.
- **Haftungsübernahmen für Tourismus- und Freizeitwirtschaft** (z.B. für ERP-Kleinkredite, Naturkatastrophen oder COVID-19 Überbrückungsfinanzierungen)

Zum Abschluss: 3 Tipps für die Antragstellung

- **Anträge nicht in einem beliebigen Förderprogramm stellen.**
 - Förderprogramme verfolgen immer eine konkrete Zielstellung – daher nicht „One size fits all“.
 - Was in einem Förderprogramm gefördert wird, kann in einem anderen genau ausgeschlossen sein.
- **Ausschreibungsdokumente gehören gelesen und hinterfragt.**
 - Häufig enthalten zusätzliche Ausschreibungsdokumente (z.B. FAQs) wichtige Hintergrundinformationen, die entscheidend für einen Antragserfolg sind.
 - Nicht immer sind alle Regelungen „messerscharf“. Häufig gibt es einen Ermessensspielraum und auch Unterschiede zwischen „Theorie“ und „Praxis“. Ein direktes Gespräch mit der Förderstelle macht sich daher beinahe immer bezahlt.
- **Förderanträge erfordern ausreichend Zeit.**
 - Kurzfristige Hauruck-Aktionen, knapp vor der Deadline führen nur in Ausnahmefällen zum Erfolg.
 - Wirklich erfolgreiche Antragsteller stellen Förderanträge nur mit Bedacht und gehen selektiv vor.

| Weitere Informationen

InnoPotentials



Innovation | Funding | Consulting

InnoPotentials, MMag. Rafael Michalczuk, Innovations- & Förderberatung in Tirol

[Home](#) [Team](#) [Services](#) [Förderungen](#) [News](#) [Partner](#) [Kontakt](#)



Förderexpertise

Beantragen Sie mit uns passende Förderungen für Ihre Projekte

[Weiterlesen](#)



Förderungen

Gezielt recherchieren wir nach aktuellen Förderungen für Sie, und unterstützen Sie bei der erfolgreichen Antragstellung in diversen Förderprogrammen.

[Weiterlesen](#)



Innovation & Vernetzung

Wir führen Potentialanalysen für Ihre Projekte & Vorhaben durch, um den Nutzen zu maximieren.

[Weiterlesen](#)



Beratung

Bei komplexeren Innovations- und Förderprojekten unterstützen wir für Sie die Projektmanagementaufgaben, z.B. Berichterstellung und Abrechnungen.

[Weiterlesen](#)

InnoPotentials



MMag. Rafael Michalczuk

Kontakt



LinkedIn

+43 660 864 2361

office@innopotentials.com

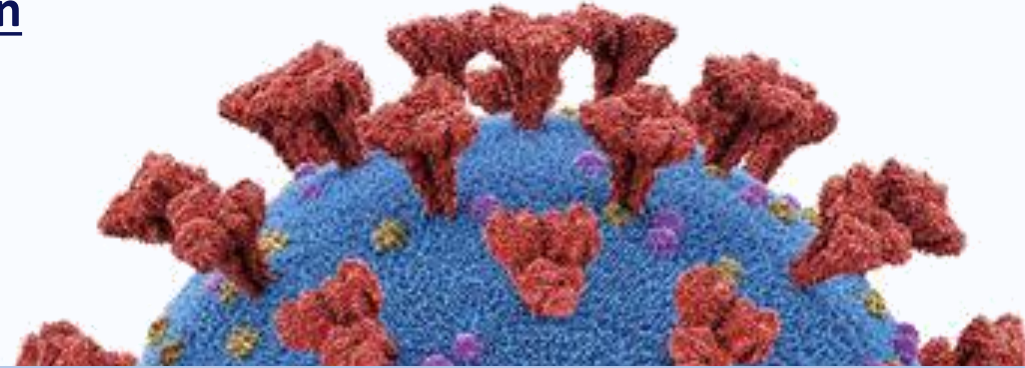
www.innopotentials.com



<https://www.innopotentials.com/2020/11/24/foerderungen-jungunternehmer>

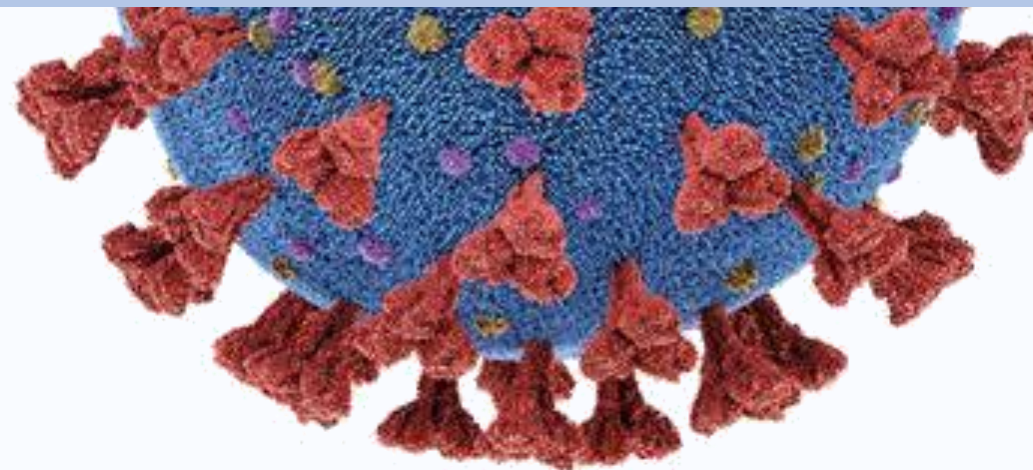


AKTUELL: COVID-19 Förderungen



Annex: Aktuelle COVID-19 Förderungen

Stand: 29.11.2020





AKTUELL: COVID-19 Förderungen



Härtefallfonds – Phase 2 (BMF-Online-Formular, Support: WKO)

- Zuschuss, der den **Nettoeinkommensentgang** aus Einkünften aus gewerblicher und selbständiger Tätigkeit abfedern soll für: **Ein-Personen-Unternehmer, Kleinstunternehmer, freie Dienstnehmer, neue Selbständige**. Auch nicht gewerbliche Unternehme, wie freie Berufe, werden gefördert (soweit Kleinstunternehmer).
- Bemessungsgrundlage für die Förderung ist die **Differenz aus einem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen auf Basis des Vergleichszeitraumes** (letzter Einkommensteuerbescheid von 2015 bis 2019) und dem Nettoeinkommen aus dem **Betrachtungszeitraum**.
- Auf die Bemessungsgrundlage wird der **Prozentsatz der Förderung (80 % oder 90 %)** angewendet. Sollte die so ermittelte Förderung weniger als 500 EUR betragen, kommt ein Mindestbetrag von EUR 500 zum Ansatz.
- Nach der Erweiterung des Härtefallfonds (vgl. Phase 1) von 3 auf 6 Monate kann nun innerhalb eines Betrachtungszeitraums von neun Monaten für sechs Monate eine Unterstützung beantragt werden – insgesamt also bis zu 12.000 Euro (statt vorher 6.000 Euro).
- Der Comeback-Bonus für die Phase 2 beträgt bis zu 3.000 Euro pro Person. Damit können Antragsberechtigte (Phase 1 + 2) **insgesamt bis zu 15.000 Euro aus dem Härtefallfonds** erhalten.
- <https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html>



AKTUELL: COVID-19 Förderungen



Corona-Umsatzersatz (COFAG – COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes)

- Der **Umsatzersatz beträgt bis zu 80 Prozent vom Vorjahresumsatz im November 2019.**
- Der Antrag kann **bis zum 15. Dezember 2020** eingereicht werden.
- Der Umsatzersatz **betrifft die vom Shutdown direkt betroffenen Unternehmen:** z.B. Gastgewerbe, Einzelhandel (ja nach Branchenfokus: 20%, 40% oder 60%), Beherbergungsbetriebe, Seil- und Zahnradbahnen, Sportstätten und Flugfelder, Freizeiteinrichtungen und Veranstalter.
- Im November 2020 können darüber hinaus z.B.: der Fixkostenzuschuss aus Phase 1, Förderungen aus dem Härtefallfonds und die Kurzarbeitsbeihilfen bezogen werden. <https://www.umsatzersatz.at>

Corona Fixkostenzuschuss II (COFAG – COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes)

- Gefördert werden die laufenden Fixkosten aus einer operativen inländischen Tätigkeit (für Unternehmen aller Größen mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich), die bei einem **Covid-19-bedingten Umsatzausfall von mindestens 30%** angefallen sind.
- Es können Zuschüsse für bis zu **10 Betrachtungszeiträume** (im Vergleich zu den Zeiträumen des Jahres 2019) im Zeitraum vom 16. September bis 30. Juni 2021 gewährt werden. Die Antragstellung für Phase 2 ist ab 23.11.2020 bis 31.12.2021 möglich.
- **Untergrenze** der Zuschusshöhe liegt bei **500 Euro**, die **Obergrenze bei 800.000 Euro.** <https://www.fixkostenzuschuss.at>



AKTUELL: COVID-19 Förderungen



Covid-Start-up-Hilfsfonds (AWS)

Budget (50 Mio. € ausgeschöpft) > Runway-Fonds angekündigt

- Bekommt ein innovatives Start-up (Gründung max. 5 Jahre zurück, z.B. bereits eine Förderzusage innerhalb der letzten 24 Monate durch FFG, AWS) in Zeiten der Corona-Krise ein Investment in Höhe von 10.000-800.000 €, **verdoppelt die AWS das private Investment** mit einem **bedingt rückzahlbaren Zuschuss**. Einreichung war (theoretisch) bis 15.12.2020 über AWS Fördermanager. <https://www.aws.at/aws-eigenkapital/covid-start-up-hilfsfonds/>

Corona-Kurzarbeit Phase 3 (AMS)

- Im Rahmen der Corona-Kurzarbeit wird der größte Teil der Mehrkosten, die sich für Arbeitgeber im Vergleich zur erhaltenen Arbeitsleistung ergeben, vom AMS ersetzt.
- Die Mitarbeiter arbeiten während des Kurzarbeitszeitraums **durchschnittlich mindestens 30 %** (in begründeten Ausnahmefällen 10 %) und **höchstens 80 % ihrer Normalarbeitszeit** und erhalten dafür ein **Mindestbruttoentgelt**.
- Phase 3: Kurzarbeitsanträge ab 1.10.2020 bis längstens 31.3.2021. Die Antragstellung beim AMS ist seit dem 2.10.2020 möglich. Der Kurzarbeitszeitraum wurde verlängert und beträgt nun höchstens 6 Monate.
- <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit>

COVID-19 Investitionsprämie (AWS)

- **7-14% Förderung auf die Investitionskosten** je nach Förderschwerpunkt (Infrastruktur allgemein: 7%, Ökologisierung, Digitalisierung oder Gesundheit: 14%) <https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie/>



AWS: Investitionsprämie



7% Investitionsprämie



Infrastruktur

Neuinvestitionen, z.B. in Maschinen und Infrastruktur



„Erste Maßnahmen“ zwischen 1. August 2020 und 28. Februar 2021 erste Maßnahmen

14% Investitionsprämie bei Investitionen in 3 Themenfeldern:



Ökologisierung

- Klimaschutz
- Mobilitätsmanagement
- e-Fahrzeuge
- Rohstoffmanagement
- Energieeinsparung (Wasser, Wärme)
- Abfallwirtschaft
- Gebäudesanierung



Digitalisierung

- Künstliche Intelligenz, Cloud Computing und Big Data
- IT-Security (z.B. Schutz von Cyberattacken)
- E-Commerce (z.B. digitale Transformation)



Gesundheit

- Entwicklung und Produktion von pharmazeutischen Produkten
- Produkte von strategischer Bedeutung bei Pandemien



AKTUELL: COVID-19 Förderungen



Tiroler Corona-Unterstützungsfonds (Land Tirol)

- Unterstützt wird der teilweise Ersatz der durch Covid-19-Maßnahmen (direkt oder indirekt) verursachte **Umsatzrückgang von mindestens 25 % und weniger als 40 % im Zeitraum vom 01.04.2020 bis 30.06.2020** im Vergleich zu diesem Zeitraum des Vorjahres.
- Förderungsnehmer können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft sein, die zum Stichtag 01.04.2020 und zum Zeitpunkt der Antragstellung aktive Mitglieder der Wirtschaftskammer Tirol waren.
- Anspruchsberechtigt sind Unternehmen, deren Jahresumsatz in einem der vergangenen drei Steuerjahre € 35.000,- überstiegen hat. Unternehmen, die Anspruch auf eine Unterstützung aus dem Härtefallfonds oder dem Corona-Hilfsfonds des Bundes haben, können hier nicht gefördert werden.
- Die Förderung wird als **nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss** gewährt und beträgt **€ 4.000,-**.
- Förderungsanträge müssen **bis spätestens 31.12.2020** eingelangt sein.
- Einreichung bei der Tiroler Abteilung für Wirtschaftsförderung.

<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/e-government/formulare/tiroler-corona-unterstuetzungsfonds/>



Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!